



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zur vorzeitigen Ausschreibung der Leistungen zur Sanierung der Oberschule "Parkschule", 2. BA im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	VOB/B, HOAI 2013
Bereits gefasste Beschlüsse	083/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	21512.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung der Oberschule„Parkschule“,2. BA Karl-Liebknecht- Ring 4 in Zittau

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr 2018
Aufwendungen	380.000,00	65.000,00	315.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Ab 2019 7.600,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	285.000,00	48.750,00	236.250,00

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Es ist geplant die Oberschule „Parkschule“, Karl-Liebknecht-Ring 4 in Zittau energetisch zu sanieren. Die energetische Sanierung des Schulkomplexes umfassen die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im gesamten Schulhaus, die Leitungsführung zu den Leuchten, Schaltgeräte der Beleuchtungsanlage und die anteilige Erneuerung der Installationsverteiler. Sämtliche neu zu installierende Leuchten werden mit LED-Leuchtmittel eingesetzt.

Dafür wurden Fördermittel über das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“, Budget Bund beantragt. Der Bewilligungszeitraum für die energetische Sanierung der „Parkschule“ erstreckt sich bis zum 31.12.2018. Voraussetzung für den Beginn der energetischen Sanierung ist das Leerziehen und Beräumen der Schule! Dies kann erst im Verlauf der Sommer- bzw. Herbstferien 2017 erfolgen.

Demzufolge ist der Zeitraum zur Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der Leistungen sehr knapp! Aus diesem Grund macht es sich erforderlich den Oberbürgermeister durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss 2017 diese Ausschreibungen zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 380.000,00 € zur Sanierung der Oberschule „Parkschule“, 2. BA in Zittau vorzunehmen.